

Beschlussvorlage

BV/690/2024

Amt: Amt 1 - Zentrale Verwaltung
Bearbeiter: Gabriela Listemann

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat Schadeleben	29.04.2024	öffentlich

Betreff: Verwendung Ortschaftsmittel 2024 - OT Schadeleben

Sach- und Rechtsgrundlage:

Im Haushaltsjahr 2024 werden wie bereits 2023 Ortschaftsmittel in Höhe von 500,00 € pro Ortsteil im Haushaltsplan veranschlagt.

Diese Summe kann der Ortsbürgermeister zum Repräsentieren verwenden. Der Ortschaftsrat kann aber auch eine anderweitige Verwendung beschließen.

Zu beachten ist, dass die Wahlperiode der Ortschaftsräte am 30.06.2024 endet und somit ab 01.07.2024 (bzw. nach der konstituierenden Sitzung des neuen Ortschaftsrates) die Entscheidungen über die Verwendung der Ortschaftsmittel den neugewählten Mandatsträgern zukommen.

Der Ortsbürgermeister schlägt vor anteilig 250,00 € als Zuschuss für das Heimat- und Schützenfest zur Verfügung zu stellen.

Der Nachweis über die Verwendung der Ortschaftsmittel erfolgt durch Rechnungslegung.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2024 werden die Mittel wie folgt eingeplant:
1.1.1.12.5491400 500,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schadeleben beschließt die Verwendung der Ortschaftsmittel (Buchungsstelle 1.1.1.12.5491400) im 1. Halbjahr 2024 in Höhe von 250,00 € zur Gewährleistung und Durchführung des Heimat- und Schützenfestes.

Der Nachweis erfolgt durch Rechnungslegung.

Abstimmung:

	OR	HFA	BVA	BKSA	StR
Anzahl der Mitglieder	3	7	7	8	21
davon anwesend					
davon ausgeschlossen					
Ja-Stimmen					
Nein-Stimmen					
Stimmenthaltungen					
Beschluss-Nummer					